№ 3. 1877. Israelitische 8. Jahrgang.

Wochen-Schrift

für die religiösen und socialen Interessen des Judenthums.

Erscheint jeden Donnerstag
u. kostet sammt dem allwöchentlich erscheinenden „Jüd. Literaturblatt“ von Rabb. Dr. M. Rahmer bei allen Postämtern u. Buchhandlungen vierteljährlich 2 Mark 50 Pf.
Mit directer Zusendung: in Deutschland 12 Mk. (7 fl.); nach dem Auslande: 15 Mk. (18 Frcs.) jährlich.

Einzelnummern der „Wochenschrift“ à 25 Pf. des „Literaturblatts“ à 15 Pf.

Verantwortlicher Redakteur und Herausgeber
Rabbiner Dr. A. Treuenfels in Stettin.

Magdeburg, 18. Januar.

Inhalt:

Wochen-	Januar. 1877.	Schewat. 5637.	Kalender.
Donnerstag . .	18	4	
Freitag	19	5	
Sonnabend . .	20	6	בא (Ende: 5 U. 7 M.)
Sonntag . . .	21	7	
Montag	22	8	
Dinstag . . .	23	9	
Mittwoch . . .	24	10	

Ein Gutachten*)
über den obligatorischen jüd. Religionsunterricht.

(Schluß.)

Abgesehen von diesen aus dem Wesen des jüdischen Religionsunterrichts als einer im Organismus der Schule aufzunehmenden Disciplin hergeleiteten Bedenken müssen wir aber auch auf die moralische Schädigung hinweisen, welche für die Schulen in ihrer Gesammtheit daraus erwachsen muß, wenn ausnahmsweise nur dem mosaischen Religionsunterricht der obligatorische Charakter abgesprochen würde. Wir sehen gerade in der paritätischen Behandlung des Religionsunterrichts, in der durch eine solche offen bekundeten gleichen Achtung des Staates gegen alle in seinem Bereiche befindlichen Glaubenslehren, den mächtigsten Hebel zur Ausbreitung des Geistes gegenseitiger Duldung und Anerkennung unter den Anhängern verschiedener Glaubensgemeinschaften. Denn nichts wirkt naturgemäß so überzeugend auf die Anschauungen der Jugend, als die unmittelbare Wahrnehmung, wie von Seiten der Vorgesetzten und Lehrer allen Bekenntnissen nebeneinander gleiche Fürsorge mit demselben Maße und in denselben Formen gewidmet wird.

Gegentheils würde durch die ausnahmsweise Beseitigung des obligatorischen Charakters des jüdischen Religionsunterrichts in den christlichen Schülern die Vorstellung einer sachlich begründeten und darum wohlberechtigten Ungleichheit der jüdischen Religion mit den andern Bekenntnissen unwillkürlich erzeugt und eben dadurch das Bewußtsein der confessionellen Gegensätze gestärkt, der Geist der Unduldsamkeit der bevorzugten gegen die zurückgesetzte Religion genährt und solchergestalt der Segen der wohlgemeinten neuen Einrichtung in einen Unsegen verwandelt.

Wenn solchergestalt also höhere Rücksichten der Volkscultur wie des confessionellen Friedens im Staatsleben gebieterisch die Aufrechterhaltung des obligatorischen Charakters des jüdischen Religionsunterrichts erheischen, so liegt in der weiteren Consequenz dieses Standpunktes, daß der jüdische Religionsunterricht auf den höheren Schulen, wo nur immer die Verhältnisse es gestatten, bis zur obersten Stufe durchgeführt und gleich dem der christlichen Confessionen als Gegenstand der Prüfung beim Abiturientenexamen aufgenommen wird, wie dies ja auch zeither im hiesigen Johannes-Gymnasium thatsächlich der Fall gewesen ist. Denn wenn einmal die Unterweisung in den mit der Religion zusammenhängenden Wissensfächern mit zu den integrirenden Aufgaben der höheren Schulen gerechnet wird, so muß sich selbstredend der Nachweis der sittlichen und wissenschaftlichen Reife für die Universität auch auf jene Fächer mit erstrecken, weil entgegengesetzten Falls den jüdischen Studirenden, so zu sagen, ein Privilegium auf Vernachlässigung ihrer sittlich religiösen Bildung resp. auf totale Unwissenheit in denjenigen Gegenständen ertheilt würde, welche mit den höheren Interessen der Menschen innig zusammenhängen.

Wir glauben in dieser Beziehung hier noch auf ein überaus wichtiges Moment hinweisen zu sollen, welches, unseres Wissens bei den Erörterungen dieses Gegenstandes zeither nicht, oder doch nicht genugsam, in's Licht gesetzt ist.

Seitdem die frühern mannigfachen Beschränkungen der politischen Rechtsgleichheit der Juden durch die neueren Landes- und Reichsgesetze sammt und sonders beseitigt und die Juden befähigt sind, in alle öffentlichen Staatsämter und zwar sowohl die richterlichen, wie die Verwaltungs- und Lehr-

*) Der Schluß des Leitartikels „Etwas vom Völkerrechte“ in nächster Nr.

ämter einzutreten und solchergestalt an der Erfüllung der höchsten staatlichen Aufgaben, wie an der Erziehung der künftigen Generation wirksam Antheil zu nehmen — eine Berechtigung, von welcher Seitens der Juden in stets weiterm Umfange auch Gebrauch gemacht wird — kann es dem Staate ja auch in seinem eigenen Interesse nicht mehr gleichgültig sein, ob und in welchem Maße die für die staatliche Laufbahn sich vorbereitenden jungen Männer jüdischen Glaubens die nöthige Garantie für eine religiös-sittliche Grundlage ihrer gesammten Bildung darbieten. Wie sollte diese aber anders gewonnen werden, als durch obligatorische Theilnahme an dem von Staatswegen eingerichteten und beaufsichtigten Religionsunterricht und durch Dokumentirung genügender Kenntnisse in der letzten Schulprüfung, zumal die Jugend ja, bei unzulänglicher eigener Einsicht, auch bei dem lebhaftesten Triebe nach vielseitigster Ausbildung, dasjenige zu vernachlässigen pflegt, was ihr nicht mit einem gewissen Zwange auferlegt wird und worin sie nicht die erlangte Tüchtigkeit in einer Prüfung zu bewähren verpflichtet ist.

So lange die studirten Juden ausschließlich auf private Stellungen beschränkt waren, lag dem Staate vom Standpunkte seiner eigenen Interessen die Fürsorge für ihre sittlich-religiöse Bildung nicht gleich nahe: er glaubte Alles, was über den Kreis elementaren Volksunterrichts auf religiösem Gebiete hinauslag, ignoriren, oder doch der Privatveranstaltung der Synagogengemeinden überlassen zu dürfen. Jetzt liegt die Sache wesentlich anders für ihn; er befindet sich der Alternative gegenüber, wichtige staatliche Functionen einem technisch und wissenschaftlich nach Vorschrift der Gesetze dazu vorgebildeten Israeliten entweder ohne jene Garantien der religiös-sittlichen Bildung, die er von dem Christen unbedingt fordert, übertragen zu müssen oder — wenn er sie ihm wegen Mangels jener Garantien vorenthalten wollte — sich in einen Widerspruch mit sich selber zu setzen, da er selbst es ist, der die sittlich-religiöse Bildung der jüdischen Studirenden als eine der Willkür des einzelnen Individuums überlassene Nebensache behandelt und dadurch die Meinung an den Tag legt, daß derselben für den Erwerb einer vollen harmonischen Bildung kein entscheidender Werth beizumessen sei. — Diesem Dilemma kann der Staat nur durch Gewährung und Förderung voller Parität auch auf dem Gebiete des Religionsunterrichts entgehen und diesem Gesichtspunkte gegenüber müßten alle Bedenken gegen den obligatorischen Charakter des jüdischen Religionsunterrichts, wenn solche in der That vorhanden wären, in den Hintergrund treten.

Nachdem wir im Vorangehenden die Bedeutung des obligatorischen Charakters des jüdischen Religionsunterrichts, sowohl aus dem Wesen desselben, wie aus seiner Stellung im Erziehungssystem der staatlichen Schule genugsam erörtert zu haben glauben, bleibt noch übrig, den Gegenstand besonders auch vom Standpunkte der jüdischen Religionsgemeinden und der ihnen obliegenden Fürsorge für eine angemessene Gestaltung ihres Religionsunterrichtswesens einer nähern Betrachtung zu unterziehen, welche ebenmäßig dahin führt, den obligatorischen Charakter des an den höheren Schulen einzuführenden Religionsunterrichts als durchaus nothwendig zu erkennen.

Es ist bereits angeführt, daß der Staat in Consequenz seines früheren, von dem Herrn Cultusminister mit Recht als jetzt nicht mehr haltbar bezeichneten Standpunktes, sich damit begnügte, die Fürsorge für die religiöse Unterweisung der jüdischen Jugend ganz und gar den Synagogen-Gemeinden und zwar mit der Einschränkung zu übertragen, daß dieselben durch das Gesetz (§ 62, Ges. vom 23. Juli 1847) verbindlich gemacht wurden, solche Einrichtungen zu treffen, daß es keinem jüdischen Kinde während des schulpflichtigen Alters an dem erforderlichen Religionsunterrichte fehle.

Daß mit der Erfüllung dieser knapp bemessenen Verpflichtung dem Bedürfniß nach Verbreitung religiöser Erkenntniß unter der aufwachsenden Jugend auch nicht entfernt genügt sei, daß es hierzu vielmehr viel umfassenderer Veranstaltungen bedürfe, — dieser Einsicht hat sich keine jüdische Gemeinde zu entziehen vermocht, die einen gewissen höheren Culturstand erreicht hatte und der die Möglichkeit geboten war, jenem Bedürfnisse einigermaßen zu entsprechen.

So entstanden in allen leistungsfähigen Gemeinden besondere Religionsunterrichts-Anstalten, die ihre Ziele weit über die gesetzliche Obliegenheit hinaus verfolgten, wie deren die hiesige Gemeinde beispielsweise zwei mit besondern Dirigenten und Lehrercollegien zu unterhalten hat und auf deren Benutzung auch die Zöglinge der öffentlichen höheren Unterrichts-Anstalten beider Geschlechter angewiesen sind, soweit solche nicht in neuester Zeit an den betreffenden Cursen in den städtischen Anstalten sich zu betheiligen haben.

Würden diese Unterrichtscurse dem sich kundgebenden Bedürfniß entsprechend nach und nach auf alle öffentlichen höheren Lehranstalten staatlichen und städtischen Patronats ausgedehnt und — wie dies hier zeither geschehen — mit dem obligatorischen Charakter bekleidet, so erwüchse für die Synagogengemeinde daraus ein doppelter Gewinn, ein ideeller und ein materieller.

Jener besteht im Wesentlichen in den eminenten Vorzügen, welche der dem Lehrplane einer allgemeinen öffentlichen Schule als lebendiges Glied eingefügte Religionsunterricht vor demjenigen in einer noch so gut organisirten besondern Religionsschule voraus hat. Wir wollen uns in diesem Punkte auf das Urtheil eines anerkannten Kenners der einschlägigen Verhältnisse berufen, des Rectors Horwitz in Berlin, Mitglieds der von dem Herrn Cultusminister in neuerer Zeit veranstalteten Conferenzen über die Seminarienfrage ꝛc., welcher sich in einem gedruckten Gutachten vom 13. Novbr. folgendermaßen äußert:

> „Von allen übrigen Schulen losgelöste, aus den ungleichartigen Elementen verschiedener Anstalten zusammengebrachte Religionsschulen, werden immer, auch nachdem die materiellen Hindernisse weggeräumt sind, erhebliche pädagogische Kämpfe zu bestehen haben. — Alles was Schule heißt, muß in Rücksicht auf Zeit, Ort und Zugehörigkeit der Einzelnen an feste, einheitliche Voraussetzungen geknüpft sein, sonst nehmen die Collisionsfälle kein Ende. Die Kämpfe zwischen der Religionsschule und dem Turnplatz oder der Musikstunde, zwischen den Obertertianer und seinem Nachbarn aus Sexta und noch mancherlei andere sind bekannt. Solche Religionsschulen sind sicherlich besser als gar nichts und sie haben vortreffliche Lehrer und oft gute Resultate aufzuweisen, allein pädagogische Nothstätten sind es einmal und werden es ihrer Natur noch im-

mer bleiben, abgesehen von ihrer unmotivirten kirchen-politischen Ausnahmestellung."

Das von uns, wie von allen Synagogengemeinden in Städten mit öffentlichen höheren Unterrichtsanstalten zu erstrebende höchste Ziel ist sonach der mit möglichster Vollständigkeit durchgeführte Ersatz jenes isolirten Religionsunterrichts durch den dem allgemeinen Lehrplan der öffentlichen Schule inhärirenden Religionsunterricht, der in seinen Leistungen allein auf der Höhe der ihm pädagogisch und wissenschaftlich gestellten Aufgabe sich zu erhalten vermag.

In welchem Umfange aber auch immer dieser Ersatz durch Aufnahme des jüdischen Religionsunterrichts in den Lehrplan der öffentlichen höheren Schule geboten werden mag — als ein solcher ist er überhaupt nur unter der Voraussetzung des ihm beizulegenden obligatorischen Charakters anzuerkennen und zwar weil unter dieser Voraussetzung allein ein befriedigendes stetiges Ergebniß von jenem Unterricht zu erhoffen und für die Synagogengemeinde eine Garantie gegeben sein würde, daß es der ihr angehörigen Jugend in der That an einer Gelegenheit zur Erlangung einer systematischen, consequenten, den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden Unterweisung in der Religion nicht fehle, wogegen die blos facultative Betheiligung an einem solchen Unterricht jene Möglichkeit eines gleichwerthigen Ersatzes nur zum Schein darbieten, und die Gemeinde keineswegs der Sorge überheben würde, in ihrem eigenen Bereiche nach wie vor ihrer Einwirkung unterstehende besondere Anstalten zu unterhalten.

Mit dem ideellen Vortheil würde bei Ausschließung des obligatorischen Charakters auch der materielle Vortheil illusorisch sein, der für die Synagogengemeinden sonst allerdings in der theilweisen Entbürdung von der ihnen zeither obgelegenen Verpflichtung zur Unterhaltung besonderer Religionsschulen erwachsen möchte. — Wäre hier in Breslau beispielsweise in allen höheren öffentlichen Anstalten, in denen jüdische Schüler in genügender Zahl vorhanden sind, für dieselben ein obligatorischer Religionsunterricht in derselben Weise durchgeführt, wie dies z. B. in dem Johannes-Gymnasium und in den höheren Töchterschulen der Fall ist, so könnte die Synagogengemeinde dem Versuche näher treten, ihre beiden Religionsunterrichts-Anstalten in eine einzige zu verschmelzen und sie auf das für das Bedürfniß der Elementarschüler erforderliche Niveau herabzusetzen. Sie würde alsdann zwar selbst in dieser Begrenzung noch eine besondere Last auf sich haben, die keiner andern Confession unseres Wissens hier obliegt, aber sie würde sie gerne tragen in dankbarer Anerkennung des ideellen Nutzens, den die Institurung des jüdischen Religionsunterrichts in den öffentlichen höheren Schulen für ihre Angehörigen zur Folge hat. Bleibt diese Institution aber ohne innere Verwurzelung mit der öffentlichen Schule nur eine äußerlich aufgepfropfte Treibhauspflanze, so wäre die Gemeinde in ihrem Gewissen gehindert, aus bloßen Rücksichten der Ersparniß an der Organisation ihrer besonderen Anstalten zu rütteln.

Zum Schlusse sei nun noch desjenigen Bedenkens erwähnt, das mit einem gewissen Anscheine von Berechtigung zumeist von freisinniger Seite gegen den obligatorischen Charakter des jüdischen Religionsunterrichts vorgebracht wird, nämlich, daß derselbe eine Art von Gewissenszwang für Schüler mit abweichender Glaubensrichtung involvire. Dem gegenüber können wir zunächst constatiren, daß thatsächlich die mannigfachen und zum Theil gegensätzlichen Strömungen der religiösen Ansichten innerhalb des auf der allgemeinen Culturstufe der Gegenwart befindlichen deutschen Judenthums das engere Gebiet des jüdischen Religionsunterrichts im Wesentlichen unbeeinflußt gelassen haben, weil derselbe sich überall auf den Zweck beschränkt, die Jugend mit den unbestrittenen Grundlehren des jüdischen Glaubens und der Geschichte seiner Bekenner, sowie mit der auf die Religion bezüglichen Literatur vertraut zu machen. — Den meistentheils nur auf die Gestaltung der gottesdienstlichen Einrichtungen bezüglichen Divergenzen zwischen den verschiedenen Partheien wird dagegen wohl nirgends eine Einwirkung auf den Gegenstand des Jugendunterrichts gestattet, so daß es nur selten vorkommen dürfte, daß jüdische Eltern aus Gewissensbedenken die Theilnahme ihrer Kinder an einem von Staats- oder Gemeindewegen eingerichteten und von anerkannt qualificirten Lehrern geleiteten Unterricht perhorresciren sollten.

Würden sich aber gleichwohl Fälle dieser Art ereignen, so bietet ja das von dem Magistrat mit unserem Einverständniß eingeführte Dispensationsverfahren genügende Bürgschaft gegen jede Möglichkeit eines Gewissenszwanges, da sowohl die Behörden wie wir selbst in Bezug auf die Qualification derjenigen Personen, welche den Ersatzunterricht zu ertheilen für befugt erachtet werden, die weitesten Grenzen ziehen und nur notorisch unfähige oder moralisch ungeeignete Winkellehrer ausschließen. Das eingeführte Dispensationsverfahren ist überdies den Grundsätzen ganz analog, welche der Herr Unterrichtsminister in dem hohen Erlaß vom 29. Februar 1872 generell angeordnet hat; und wenn dieselben auf dem Gebiet des christlichen Religionsunterrichts als eine genügende Garantie gegen Gewissenszwang erachtet wurden und thatsächlich sich bis jetzt ungeachtet der so überaus lebendigen Bewegungen auf allen Gebieten des kirchlichen Lebens innerhalb der christlichen Confession als ausreichend bewährt haben, so dürfte umsoweniger bezweifelt werden, daß sie auch in der Anwendung auf den jüdischen Religionsunterricht ein genügendes Schutzmittel gegen etwaige Consequenzen des demselben zu ertheilenden obligatorischen Charakters darbieten würden. — Unter allen Umständen legen wir principiell den höchsten Werth darauf, daß auch in diesem Punkte die jüdische Religion den übrigen Glaubensgemeinschaften gleich behandelt und daß derselben im staatlichen Leben keine, selbst scheinbar ihr zur Bevorzugung gereichende Ausnahmestellung angewiesen werde.

Wir beschließen die vorstehenden Ausführungen mit dem Ausdruck unseres Dankes dafür, daß der geehrte Magistrat in dieser so wichtigen Angelegenheit auf unsere consultative Mitwirkung einigen Werth gelegt hat, und geben uns der Hoffnung hin, daß es hochdesselben Bemühungen umsomehr gelingen wird, dem in den hiesigen höheren Schulen städtischen Patronats eingeführten jüdischen Religionsunterricht, den ihm von Anfang an beigelegten obligatorischen Character zu erhalten und zu wahren, als unserer unmaßgeblichen Auffassung nach der hohe Erlaß vom 30. April 1875 in dem Passus:

„Als obligatorisch für alle die Anstalt besuchenden jüdischen Schüler wird derselben nicht angesehen,"

kein directes Verbot enthält, dem jüdischen Religionsunterricht einen obligatorischen Character beizulegen. Noch viel weniger

kann der Sinn jener Worte dahin gedeutet werden, daß da, wo der Unterricht als ein obligatorischer bereits eingeführt ist und als solcher, ohne zu Bedenken Anlaß gegeben zu haben, sich vollkommen bewährt hat, derselbe dennoch in einen blos fakultativen umgewandelt werden solle. — Wir würden es auf's Schmerzlichste bedauern, wenn durch solche Deutung die dankbar anzuerkennenden Absichten, die dem hohen Erlasse vom 30. April 1875 im Allgemeinen zu Grunde liegen, gerade für Breslau, welches aus eigenster Initiative dem Princip der Parität auf diesem Gebiete die Bahn eröffnete, einen in vielen Beziehungen beklagenswerthen Rückschritt zur Folge hätten, der mit jenen wohlmeinenden Absichten in schneidendstem Widerspruch stände.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde zu Breslau.

Berichte und Correspondenzen.

Deutschland.

Cassel, 7. Januar.*) (Offenes Schreiben an den Herausgeber des „Israelit", Herrn Rabbiner Dr. Lehmann in Mainz) Es entspricht nicht der Würde eines Gemeindevorstandes, auf die in Nr. 51 Ihres Blattes unserer Erklärung angefügten Redactionsbemerkungen zu antworten, sondern es bleibt jetzt lediglich einem jeden Einzelnen überlassen, die Initiative zu ergreifen. Aus diesem Grunde erlaubt sich deshalb der Unterzeichnete, Ihnen nachstehende Zeilen mit der Bemerkung zu widmen, daß ich weit entfernt davon bin, mit einer so gewiegten Persönlichkeit, wie Sie, Herr Doctor, einen Federkrieg zu eröffnen, noch viel weniger ist es meine Absicht, durch eine Polemik die Spalten Ihres Blattes pikant zu machen, sondern es liegt mir lediglich ob, der Wahrheit die Ehre zu geben, und da ich glaube, daß ich bei Ihnen mit diesem Wunsche nicht landen werde, so ergreife ich meine Zuflucht, behufs Veröffentlichung dieser Zeilen, zu einer mir ganz besonders als ehrenwerth empfohlenen Redaction.

So weit meine Einleitung und nun zur Sache.

Wenn Sie zuvörderst in Ihrer Vorbemerkung glauben, daß es Seitens der hiesigen Gemeinde-Aeltesten eines Dankes bedürfe, daß Sie unsere Erklärung in die Spalten Ihres geschätzten Blattes aufgenommen, so irren Sie, und wenn ich bei dieser Gelegenheit Ihre Unkenntniß des Preßgesetzes documentiren muß, da Sie in der fraglichen Erklärung eine thatsächliche Berichtigung nicht gefunden haben, so hätte ich nur gewünscht, daß Sie die Aufnahme verweigert hätten, ich würde dann als Mann vom Fach, der durch 25 Jahre hindurch eine öffentliche Zeitung**) herausgiebt, Sie auf dem Wege des Rechts eines Besseren belehrt haben, so daß Sie sich sehr bald veranlaßt gesehen hätten, diese Erklärung, gleichviel welcher Partei ich angehöre, den Lesern Ihres Blattes zu unterbreiten.

Sehr angenehm war es mir nun, aus Ihrem, unserer Erklärung vorgedruckten Eingang zu ersehen, daß Sie mich zu Ihrer Partei nicht zählen, obgleich diese Bemerkung meines Erachtens ganz überflüssig war, da das Gegentheil wohl Niemand geglaubt hätte. Ich bin auch stolz darauf, daß wir, ich sowie meine Collegen im Amte und die von uns vertretene Gemeinde, die Ansichten und Richtung, welche Sie und Ihre Genossen namentlich in letzterer Zeit eingeschlagen, nicht theilen und verfolgen, und war es stets meine Aufgabe, diesen Rückschrittsmännern, welche im Finstern umhertappen, und deren Absicht es ist, nur Unfrieden in den Gemeinden hervorzurufen, den Rücken zu wenden.

Was nun die Erklärung selbst betrifft, so haben Sie ja gegen dieselbe im großen Ganzen nichts einzuwenden gehabt, und sind die darauf bezüglichen redactionellen Bemerkungen so nichtssagend, daß ich wohl mit unserem großen Schiller ausrufen möchte: „Louise, die Limonade ist so matt wie Deine Seele!"

Die Bedenken, welche Sie in Ihrer ersten Bemerkung aussprechen, sind so diplomatisch gehalten, daß es wahrlich schwer fällt, das Richtige herauszufinden. Warum gehen Sie nicht offen und ehrlich mit der Sprache heraus und theilen darin mit, welches göttliche Gesetz Herr Landrabbiner Dr. Adler abgeschafft wissen will? Oder fürchten Sie vielleicht, daß das Material für die Staatsanwaltschaft dadurch vielleicht vervollständigt würde? Wenn Sie Wahrheit predigen, dürfen Sie auch solche schreiben, vorausgesetzt, daß Sie es verantworten können, und hege ich bis jetzt noch, offen gestanden, gelinden Zweifel daran. Somit behaupte ich auch heute noch, daß allen unsern hiesigen Glaubensgenossen Gelegenheit geboten ist, etwa vorkommende casuistische Fragen vollständig durch Herrn Dr. Adler zur richtigen gewissenhaften Entscheidung gelangen zu lassen, und halte diese meine Behauptung so lange aufrecht, bis Sie mich eines Besseren belehren. Ich kann daher nicht umhin, Ihnen die Worte des 3. Buch Moses Cap. 19 Vers 16 ins Gedächtniß zu rufen, die da lauten: לא תלך רכיל בעמך „Du sollst nicht als Verläumder umherziehen unter Deinem Volke."

In Ihrer zweiten redactionellen Bemerkung zeihen Sie uns der Sünde, daß wir Herrn Henle Hahn durch seine offene und ehrliche Erklärung beschämt haben. Da kann man wieder sehen, wie weit die Ansichten der Menschen auseinander gehen, da ich gerade das Gegentheil behaupten möchte! Herr Henle Hahn ist indirekt durch Ihren Herrn Dr. Ehrmann veranlaßt worden, das von demselben verfaßte und in Scene gesetzte Aktenstück zu unterschreiben, ohne den Vorgang genau gekannt zu haben. Derselbe ist daher mißbraucht worden und wird sich nie und nimmer wieder zu einem Werkzeug solcher Intriguen hergeben. Nachdem ihm nun der Sachverhalt unsererseits zur Genüge mitgetheilt und er somit vollständig unterrichtet war, was diesem Artikel eigentlich voran ging, sprach er frei und offen sein Bedauern aus und übergab uns den fraglichen Revers, in welchem er seine Unterschrift zurücknahm. Durch diese Handlungsweise nimmt Herr Hahn, so ist wenigstens die Ansicht unter den meisten hiesigen Gemeindemitgliedern, seine ehrenvolle Stellung wie zuvor hier wieder ein. Die uns von Ihnen vorgeworfene Sünde glaube ich und meine Amtsgenossen verantworten zu können, wie Sie aber die Sünde, einen תלמיד חכם öffentlich מבייש zu sein, verantworten wollen, fasse ich nicht. — Auffallend erscheint es mir jedoch, daß der Schreiber der redactionellen Bemerkungen den Mitunterzeichner des fraglichen Artikels Herrn Juda Goldberg mit keiner Sylbe erwähnt. Ist das vielleicht von Ihrem Standpunkte aus nicht sündhaft, daß wir dessen offene Erklärung entgegen genommen haben? Derselbe stellte uns zwar keinen Revers aus, bedauerte aber ebenfalls den fraglichen Artikel unterzeichnet zu haben und nannte uns bei dieser Gelegenheit aus eigenem Antriebe Herrn Dr. Ehrmann als Verfasser und Veranlasser des Machwerks. Mir will es dünken, als wenn man hier eine Ausnahme stattfinden lassen will, um die wenigen Sympathien für die hyperorthodoxe Partei, welche an und für sich bei uns sehr vereinzelt zu finden sind, nicht noch zu schwächen. Nur keine Inconsequenzen, verehrter Herr Doctor, denn Sie kennen wohl das Sprichwort: „Mitgegangen, mitgehangen." Sie dürfen daher, wenn es Ihnen auch schwer werden wird, die Ehre, welche Sie Herrn Henle Hahn zukommen lassen,

---

*) Wir haben in Nr. 1 die Erklärung der HH. Gemeindeältesten zu Cassel, unter denen sich auch der Verfasser des Obenstehenden, Herr Gotthelft — nicht Lotthilft — befindet, abgedruckt und aus eigenem Antriebe beleuchtet. Wir haben dann mehrere Berichte aus Cassel erhalten, welche den Zusammenhang der Thatsachen fast genau so erzählen, wie wir ihn combinirt haben. Wir legen diese bei Seite und geben jetzt das „Offene Schreiben" und im nächsten Blatte eine genaue Schilderung des Synagogenwesens in Cassel, damit der Leser sich darüber ein eigenes Urtheil bilden könne.

**) Tageblatt und Anzeiger für die Provinz Hessen. (Red.)

auch Ihrem Gesinnungsgenossen Herrn Juda Goldberg sicher nicht vorenthalten.

Und nun zur dritten und letzten Redactionsbemerkung übergehend, wäre es wohl gut gewesen, wenn selbst die von Ihnen bezeichneten zwei Personen sich nicht geregt hätten, wenigstens wären Sie und Ihre Parteigenossen von einer recht anständigen Blamage verschont geblieben, denn nachdem man diesen Herren die Augen geöffnet, haben sie ihre alte Position sofort wieder eingenommen. Es wird somit Ihr Plan zu Nichte, da das innige Band des Friedens, welches sich um die 400 Familien unserer Gemeinde schlingt, sich mit Gottes Hülfe auch ferner nicht lockern, sondern befestigen wird. — Da wir nun hier insgesammt keine Götzen-Altäre umzuwerfen haben und wir auf unserm religiösen Standpunkt vor wie nach fest stehen, so können wir freilich mit einem Mathatias nicht dienen, sind auch nach einem solchen durchaus nicht verlegen, aber wenn es sich darum handelt, Männer mit gesundem Menschenverstand unter seinen Glaubensbrüdern zu suchen, und zwar solche, die an dem wahren zeitgemäßen Judenthum festhalten und sich durch Nichts beirren lassen, dann können wir mit einem gewissen Stolz auf unsere jüdischen Gemeinden, hier sowohl als in der Provinz, blicken, und geht dies am besten wohl darans hervor, daß man mit unserer Handlun sweise Ihnen und Ihrer Partei gegenüber sich vollständig einverstanden erklärt hat, und daß man unzeitgemäße religiöse Bestrebungen, welche uns in das graue Mittelalter zurückführen sollen, verachtet.

Nicht meine Stimme allein spricht aus diesen Zeilen, geehrter Herr, sondern es geschieht dies im Sinne Vieler, und wird es Ihnen wohl jetzt vollständig klar werden, daß Cassel kein Feld für Ihre ultramontane Wirksamkeit bietet. Ich würde daher an Ihrer Stelle nach alle dem Vorhergesagten den Berufsgenossen und Sendboten Herrn Dr. Ehrmann einer so unwürdigen Gemeinde wie Cassel entziehen.

Ich komme nun zum Schluß und bemerke noch, daß mich Ihre Angriffe ferner nicht veranlassen werden, darauf zu antworten, und ist dies mein letztes Wort in dieser Angelegenheit. Aber sollte ich einmal nach Mainz kommen und mir das Glück zu Theil werden, Ihnen Herr Doctor von Angesicht zu Angesicht gegenüber zu stehen, so werde ich vielleicht meinem Herzen noch einmal Luft machen, um Ihnen das zu sagen, was ich dem Papiere nicht anvertrauen mag.

Inzwischen wünsche ich wohl zu leben und recht lebhaft im Gedächtniß zu behalten

Ihren ergebenen
Adolph Gotthelft.

S **Frankfurt a. M.**, 7. Januar. (Or.-Corr.) Auf Ihre Bemerkung in Nr. 1. zu § 6 der „Zusatz-Bestimmungen“: „Wie nun, wenn der Eine verlangt, daß ihm im Hospital Trefa-Kost bereitet werde, um seiner Freiheit Willen“, habe ich nur zu entgegnen, daß doch Niemand in einem Hospital eine andere Kost und Diät verlangen kann, als die dortige Hausmannskost und die vom Arzte vergeschriebene Diät. Außerdem lautet § 2 der Spitalordnung: „Die jüdischen rituellen Vorschriften sind in der Einrichtung und Verwaltung durchgehends zu beobachten.“*) In den Statuten der Männer-Kranken-Kasse, an deren Bearbeitung doch auch Orthodoxe theilnahmen, hielt man es sogar für überflüssig, einen solchen Paragraphen beizufügen und im § 35 wird nur gesagt: „Die Kranken und Reconvalescenten haben . . . . . überhaupt Alles zu vermeiden, was in sittlicher und religiöser Beziehung Anlaß zu Aergerniß geben könnte.“ Andererseits ist aber auch nicht zu befürchten, daß die Orthod. Anstoß nehmen könnten, daß auf viele Gräber Blumen gepflanzt seien, da solche Anpflanzungen seit Errichtung des neuen Friedhofs (1824), selbst unter dem alten strenggläubigen Rabbinat, anstandslos stattgefunden, und was ein R. S. Trier, A. Fuld und B. Adler s. A. nicht verpönt hatten, werden doch auch die heutigen Pygmäen nicht perhorresciren.

Die 72 Austrittler haben sich beeilen müssen, ein Stückchen Feld zum Begräbniß anzukaufen, da sonst ihre Todten keine jüdische Ruhestätte hätten. Dieses zeigte Rabb. Hirsch auf der Kanzel mit großem Aplomb und gestern der Vorstand der Rel.-Ges. in einem Rescript an ihre Gesinnungsgenossen an. Von einem Mitglied der Rel.-Ges. erhielt die „Frankfurter Zeitung“ folgenden Bericht hierüber:

„Frankfurt 5. Januar. Im October v. Js. wurden die Mitglieder der isr. Religions-Gesellschaft zu einer Versammlung eingeladen, und ihnen in derselben mitgetheilt: „Der Vorstand sei aus der Gemeinde ausgetreten und lade die Mitglieder ein, dasselbe zu thun.“ Als dem Vorstand vorgehalten wurde, er hätte vor dem Austritt die Gesellschaft konsultiren sollen, deren Majorität das Gegentheil wolle, wurde die Antwort gegeben: „Der Vorstand sei nicht als Vorstand, sondern jedes Mitglied in seiner Privateigenschaft ausgetreten; Austritt oder Nichtaustritt sei Privatsache eines Jeden.“ — So stand die Sache bis heute früh; heute früh wurden aber die Mitglieder der Religions-Gesellschaft durch Zirkular des Vorstandes mit der Nachricht überrascht: „Der Vorstand habe, nachdem durch den Austritt ein Friedhof nöthig geworden, um die Conzession dazu nachgesucht, dieselbe erhalten und bereits ein Grundstück dazu angekauft.“ So ist denn die Privatsache eines Jeden im Handumdrehen wieder allgemeine Angelegenheit der Religions-Gesellschaft geworden, und zwar ohne daß die am 25. Decbr. 1876 stattgefundene ordentliche Generalversammlung auch nur mit einem einzigen Worte darüber konsultirt worden wäre.“

Frankreich.

Paris. Die Alliance Isr. Univ. hat auf die dem Minister des Auswärtigen überreichte Denkschrift der Conferenz folgende Antwort erhalten:

Versailles, 29. December. Herr Senator Cremieux! Ich empfing das Exemplar der Adresse, welches „die universelle israelitische Allianz“ der Conferenz in Constantinopel zuzustellen beschloß, einen Band betitelt: Lage der Israeliten in Serbien und Rumänien, welchen Sie mir die Ehre erwiesen mitzutheilen, und den Brief, durch welchen Sie mich ersuchen, bei der Conferenz durch Vermittelung des Botschafters Frankreichs an der ottomanischen Pforte zu interveniren. Ich beeilte mich, dem Herrn Grafen de Bourgoing Ihrem Wunsche gemäß zu schreiben, um Herrn Notter, den die universelle israelitische Allianz beauftragte, in ihrem Namen zu handeln, seiner wohlwollenden Aufnahme zu empfehlen. Die Gefühle der französischen Regierung, betreffs der Fragen, die Sie beschäftigen, sind zu bekannt, so daß ich nicht hinzuzufügen brauche, daß die Unterstützung unserer Bevollmächtigten schon im Voraus den Israeliten im Orient bei den Besprechungen, deren Gegenstand Ihre Interessen und Rechte fein können, gesichert ist. Empfangen Sie u. s. w. Decazes.

Als Curiosum theilen wir die Aeußerung der „Union“, des Organs des päpstlichen Nuntius, über diesen Brief des Duc Decazes mit: Wir denken, die französische Diplomatie wird die Rolle, welche die orientalischen Israeliten, meistens Unterthanen oder Schützlinge Deutschlands, seit mehreren Jahren spielten, nicht außer Acht lassen. Den Ansichten des Herrn von Bismarck, der ihr natürlicher Beschützer ist, dienen sie mit zu viel Ausdauer und Thätigkeit; es liegt folglich den Vertretern Deutschlands ob, wenn sie es für zweckmäßig halten, bei der Pforte im Interesse dieser unermüdlichen Pioniere der deutschen Idee zu interveniren.

— Die Alliance Isr. Univ. gibt in dem Monatsbericht für December ein Verzeichniß der Personen, welche an der israel. Conferenz (11—15. Decemb.) theilgenommen haben,

*) Wir hatten in unserer Anmerk. ausdrücklich gesagt, daß wir die betreffenden allgemeinen nnd speciellen Bestimmungen nicht im mindesten bemängeln, sondern nur nachweisen wollten, daß jede Gemeinsamkeit nur dann bestehen könne, wenn jeder etwas von seiner „Freiheit“ und seinen „Bedenken“ opfert. Der Eine muß also auf Trefa, auf Tabakrauchen am Sabbath und drgl. verzichten, der Andere muß Blumen auf Gräbern und an einem Mithospitaliten ein rasirtes Kinn u. d. m. sehen können. — Was die Blumen betrifft, so hat der Herr Corresp. wohl vergessen, daß ein Fanatiker in Mainz solche ausgerissen hat und darüber belangt worden ist. (Red.)

und den Wortlaut der den Vertretern der Mächte überreichten Denkschrift.*) Ein soeben ausgegebenes besonderes Heft enthält die Protokolle über die Sitzungen der Conferenz und die bei dem Bankett am 14. gesprochenen Toaste. Wir werden im nächsten Blatte die herzerquickende Rede mittheilen, mit der Cremieux das von Oberrabb. Isidor gesprochene Tischgebet eingeleitet hat.

Aix. In der Hauptstadt der Provence ist vor Kurzem eine Statue Mirabeau's aufgestellt und von dem derzeitigen Maire, Herrn Bédarride, enthüllt worden. Sehr richtig schreibt die daselbst erscheinende „La jeune Republique“ in einem längeren Artikel: Hr. Bédarride hat vielleicht nicht daran gedacht, daß er, als Israelite, eine Pflicht der Dankbarkeit gegen einen Wohlthäter seiner Vorfahren erfüllte.“ Es folgt eine Erzählung über Mirabeau's Aufenthalt in Berlin, wo er bald nach dem Tode Mendelssohns, das tiefe Bedauern kennen lernte, welches die gebildeten und durchgeistigten Kreise der preußischen Hauptstadt über das Hinscheiden des „buckligen Juden“ empfangen. Mirabeau ließ dann ein Buch „Ueber Mendelssohn und die politische Reform der Juden“ erscheinen, in welchem er „Emanzipation“ forderte. Es werden einige der betreffenden Stellen mitgetheilt. (Es sind wesentlich dieselben, welche auch in Grätz Gesch. XI., S. 142 f. ausgezogen sind.)

Rumänien.

* Die ersten durch Telegramme österreichisch-ungarischer Blätter angelangten Nachrichten über neue Judenverfolgungen in Rumänien, namentlich im Distrikt Vaslui, sind ebenso schnell dementirt worden. Es ist allerdings wieder manche Uebertreibung untergelaufen; sehr natürlich und erklärlich — die Geängstigten, an Vertreibung und jegliche schnöde Mißhandlung Gewöhnten fürchten schon bei der Drohung, viele ergreifen die Flucht, weil sie Grund genug haben, für Leib und Leben zu bangen, und tragen Schrecken in weitere Kreise, von wo das übertreibende Gerücht zu immer größern Dimensionen anschwillt. Dagegen haben die Rumänen wieder leicht abläugnen. Wie unter der Hefe der Bevölkerung in allen Ländern für Schimpfworte und Handgreiflichkeiten ein anderer Maßstab gilt, als unter Gebildeten, so begreift der rumänische Bauer oder Städter in seiner Branntweinverthierung und der Bojarenpöbel in seiner Rohheit nicht, wie von Gewaltthat und Verfolgung geredet werden mag, wenn man blos eine Hand voll Juden gehetzt, ihre Wohnungen demolirt, Frauen mißhandelt, aber doch höchstens einige **halb** todt geschlagen hat.

Es war unbegründet, wenn einige Blätter in den betreffenden Vorgängen eine Wiederholung „bulgarischer Greuel“ erblickt haben, die Aehnlichkeit liegt aber auch darin, daß hier wie dort die ersten Nachrichten übertrieben waren, und die Wahrheit auch ohne Zuthat schlimm genug ist. — Wir stellen nun die begründeten Nachrichten zusammen. Noch während unser voriges Blatt gedruckt wurde, erhielten wir eine kurze Notiz aus

—n **Berlad,** 2. Januar. Die in den Blättern laut gewordenen Nachrichten über Judenverfolgungen im Distrikt Vaslui sind sehr übertrieben. So viel wir hier, also in ziemlicher Nähe wissen, sind bis nun keine Juden verjagt, sondern es handelt sich nur um erneuerte und verschärfte Applicirung des Spirituosengesetzes, welches allerdings einer indirekten Austreibung vollends gleich steht. Das Verbot des Artikels 8 ist sogar auf die Stadt Vaslui ausgedehnt worden. Diese Maßregel rührt von dem dortigen Präfekten Lupascu her, dem Bruder des ehemaligen Präfekten zu Galatz, welcher im Jahre 1868 Juden in die Donau werfen ließ. — Ist es da zu verwundern, daß die Juden sich nichts Guten versahen? Was aber nicht in Vaslui geschehen ist, das geschah anderswo. Detaillirt berichtet darüber das N. W. Tageblatt in einer Correspondenz aus

Kalafat, 31. December. Die starken Truppenconcentrirungen, welche hier stattgefunden haben, hatten unter Anderem zur Folge, daß nach durch das Militairgouvernement erfolgter Aufforderung eine große Anzahl jüdischer Geschäftsleute, hauptsächlich der ärmsten Klasse angehörig, sich den einzelnen Truppenkörpern als Marketender anschlossen; selbe mußten, wie dies stets in solchen Fällen üblich ist, die Verpflichtung übernehmen, die Soldaten jederzeit nach Thunlichkeit mit Victualien aller Sorten zu versehen, während die Regierung den Leuten die Beistellung eines Fuhrwerkes ohne jegliche Entschädigung versprach, sonstiger Zugeständnisse, welche den Leuten gemacht wurden, nicht zu gedenken. Trotz alledem bedurfte es vieler Aufrufe und Ermahnungen der Militairbehörde, um die jüdischen Händler zu dem nicht gefahrlosen Geschäfte aufzumuntern. Im Ganzen wurden per Infanterie- und Dorobanzen-Bataillon je ein, im Kavallerie-Regiment je drei Kantineurs engagirt und Kontrakte mit den diesbezüglichen Truppenkörpern ausgefertigt. Doch als die Leute mit ihren Vorräthen eintrafen, wurden die ihnen versprochenen Fuhrwerke nicht beigestellt; solche mußten sich die Marketender selber anschaffen, wofür ihnen die Bezahlung einer gewissen Geldsumme allerdings in Aussicht gestellt wurde; als sie aber dieselbe später verlangten, wurden sie von den Kommandanten zur Thüre hinausgeworfen.

Es sollte noch ärger kommen. Sämmtliche Offiziere richteten es sich so ein, daß, wenn sie keine Provision von den Händlern erhielten, sie ihren Leuten verboten, bei denselben einzukaufen; Andere, so der Dorobanzen-Major Margelianic zu Crajova, forderten ihre Leute auf, die Juden durchzuprügeln, wenn sie ihnen nicht Alles umsonst geben; die Dorobanzen ließen sich's nicht zweimal sagen, entrissen dem armen Teufel (sein Name ist Salomon Wolf, österreichischer Unterthan) seine Waaren, und als derselbe sich dem Beginnen der Soldaten wiedersetzen wollte, wurde er und sein Weib in furchtbarer und empörender Weise mißhandelt; Ersterer war durch Bajonettenstiche und Kolbenhiebe lebensgefährlich verwundet.

Reklamationen, die der österreichische Konsul allerdings in sehr zahmer Weise machte, blieben erfolglos, in Calaraß, einem an der Donau gelegenen Städtchen, wurde der Kantineur des zweiten Rosciori- (Husaren) Regiments in grausamster Weise von den hiezu durch die Offiziere aufgereizten Kavalleristen erschlagen, und zwar zu einer Zeit, wo der Kommandant der vierten Militair-Division, General Bucinsky, persönlich in Calaraß verweilte und der blutende Leichnam vor seinem Fenster von der berauschten Soldateska im Kothe vorübergezerrt wurde; ähnliche, wenn auch nicht so tragisch endende Exzesse wiederholen sich im ganzen Lande, was Wunder, wenn die armen Juden, alles im Stich lassend, sich eiligst aus dem Bereich des Truppenkörpers, dem sie engagirt sind, flüchten, wobei ihnen allerdings das Fatale passirt, daß sie dem eingangs erwähnten Kontrakt zufolge als Deserteure betrachtet werden und unerbittlich auf sie Jagd gemacht wird, und da die Prügelstrafe in Rumänien abgeschafft ist, mit dem Steigbügelriemen halbtodt geprügelt und dann von einem Gefängniß in's andere geschleppt werden.

Der empörendste Auftritt fand aber dieser Tage in dem wenige Stunden von hier entfernten Crajowa statt. Am Christabend waren sechs Kompagnien Infanterie, welche zur Division des General Lupu nach Cetate nächst Celafet bestimmt waren, zum Abmarsche bereit und schickten sie eben an, die Stadt, in welcher sie einige Wochen in Garnison gelegen und bei den dortigen Juden zahlreiche Schulden kontrahirt hatten, zu verlassen, als der kommandirende Offizier ohne jeglichen Grund seine Mannschaft haranguirte, zuvor den Juden die Fenster einzuschlagen. Kaum war dies Kommando den Lippen des Edlen entflohen, als die Abtheilungen sich lösten und unter wüstem Gejohle die ohnehin stark illuminirten Krieger in die Behausung der jüdischen Bevölkerung drangen, dort alles zerstörend und demolirend, nachdem sie zuvor alle Fenster durch Steinwürfe zertrümmert, alle Victualiengewölbe

(Siehe Fortsetzung in der Beilage.)

Feuilleton.

Der letzte Jude.

Von A. Oppenheim.

(Fortsetzung.)

„Du weißt, wie wir uns fanden, wie wir zum ersten Male uns begegneten in diesem mir so lieb geword'nen Wald. Weißt Du noch, wie Du erschrocken aufsahst zu mir, der plötzlich vor Dir stand und Deine Hand faßte. Mein Auge ruhte so selig auf Dir — weißt Du's noch? —"

„Wie könnte ich den schönsten Augenblick meines Lebens vergessen!" hauchte Rosa, indem sie sich an Alfred's Brust schmiegte.

„Du sprachst so kindlich und heiter mit mir, dem Fremden, daß ich erstaunt und befremdet zugleich Deinen Worten lauschte. Deine reine Seele lag unverhüllt vor mir. Du fragtest nicht, wer ich sei, ich fragte Dich nicht, — wußte ich's doch klar im Kopf wie im Gemüth: daß Du so gut als schön, so lauter und rein, wie der Quell und die Blume des Mai's. Ich suchte und fand bei Dir das geheimnißvolle süße Glück des Herzens, das sich nicht in Worte fassen, das sich nur empfinden läßt! Ich fühlte, daß ich Dich liebte, wie das Herz nur einmal zu lieben vermag. Der Frühling der Liebe kam über mich!

„Der Frühling der Liebe kam über mich!" wiederholte sie, indem sie selig zu dem Geliebten emporblickte. „Du sprachst es aus. Und soll ich es Dir gestehen — es sträubte sich erst das widerspänstige Herz — dann aber umfaßte es Dein Bild mit ganzer Liebe und umrankte es mit aller Hoffnung, und Dein Bild füllt mein Herz, daß es überquillt und kein anderer Gegenstand in demselben Raum mehr findet. Ich fühlte, was leben heißt."

Alfred zog das Mädchen heftig an sich. „Und Du wirst es wieder fühlen, wenn auch nicht so selig, wie sonst", sagte Alfred ernst. „Leben heißt leiden, und der Schmerz pocht an unsere Thür. Ich muß Dich verlassen, auf längere Zeit verlassen. Meine Mutter, die ich innig liebe, ruft mich an ihr Herz."

„Deine Mutter? Du hast mir nie von ihr erzählt."

„Wir waren eben glückliche Kinder, die im Traum der Liebe — die Welt vergaßen."

„Deine Mutter!" sagte Rosa wehmüthig. „Ich habe meine Mutter nie gekannt, ich war ein Kind, als meine Mutter starb. Wie lieblich klingt das Wort „Mutter". Der Vater seufzt, wenn ich der Mutter denke, er umarmt mich dann und sagt: „sie war ein gutes Weib, gleiche ihr und Du wirst mich glücklich machen." Tante Esther sorgt für mich, der Vater läßt mir die Freiheit, die ich so sehr liebe — aber ich glaube — ich hätte meine Mutter doch über Alles geliebt." Plötzlich wie aus einem Traume erwachend, fragte sie: „Wo lebt Deine Mutter? Ist sie weit von hier, da Du vorhin von langer Trennung sprachst?"

„Nicht die Entfernung meiner Mutter macht unsere Trennung lang; aber ich fürchte, daß mich kindliche Pflicht und mütterliches Recht länger fern halten, als es unsere Liebe ruhig ertragen wird," sagte Alfred zögernd.

Rosa blickte ihn verwundernd an: „Darfst Du denn der Mutter nicht sagen, was Dich hieher zieht?"

„Du selbst berührst, was ich mit Wehmuth nur berühren kann. Doch muß es sein und kein Rückhalt sei mehr zwischen uns. Ich werde Dir sagen, was ich fühle, denke, und bitte, sage auch Du es mir!"

„Hab' ich Dir jemals verhehlt, was in mir vorging? Sprich, sage mir Alles."

„Meine Mutter ist die verwittwete Reichsgräfin von Rolandsau; ich bin ihr einziger Sohn."

„Wie?" frug Rosa erschreckt, „Du bist —"

„Graf Alfred von Rolandsau", ich sagte es. „Aber mein Gott, wie Du zitterst, fehlt Dir etwas?"

„O nein — keineswegs", sagte Rosa abwehrend.

„Und das sagst Du so traurig!"

„Du irrst Dich, Alfred", sagte Rosa mit zitternder Stimme. „Es ist nicht Trauer, die mich bewegt, sondern der Schmerz, daß Du mir Deinen wahren Stand verhehlt. Warum sollte ich traurig sein? Wenn Du eine edle Mutter hast, die Du liebst, wenn Du von hohem Stande bist und dennoch mich kleines, unbedeutendes Mädchen lieb hast, wie sollte ich darüber traurig sein? Du bist ein Mann, bist Herr Deines Willens, Deiner Handlungen, wohl auch gesegnet mit Gütern dieser Erde — wie sollte ich traurig sein, wenn Du glücklich bist?"

„Mein gutes, unschuldiges Kind!" rief Alfred, indem er Rosa an sich zog: „Doch eben diese Verhältnisse, fürchte ich, werden uns trennen."

„Trennen?" rief Rosa hastig. „Du sagtest ja nicht auf lange, kommst ja wieder. O, sprich — verhehle Deiner armen Rosa nichts."

„Alfred sah sie forschend an. „Und wenn ich nimmer käme, nimmer kommen dürfte?"

„Nimmer? Ich Dich nicht wiedersehen? Nein, nein, es ist nicht möglich, das wäre mein Tod!" rief Rosa im Tone der Verzweiflung, indem sie Alfred fester an sich zog, als fürchte sie den Geliebten zu verlieren.

„Ruhig Rosa, das Menschenherz vermag viel zu ertragen und muß mit dem Schmerze leben!" sagte Alfred in sanftem Tone. „Du weinst zum erstenmal an meiner Brust! O, diese Thränen sagen mir, was ich Deinen Worten nicht immer glaubte: daß ich Dir werth bin, wie Du mir Alles bist. Sei ruhig, Rosa, so stürmisch wird der See nicht brausen."

„Warum aber sagtest Du das schwere Wort?" fragte Rosa bebend.

„Vergieb! Da Du so ruhig warst, überkam mich der Zweifel, ob Deine Liebe tief sei, wie die meine."

„Du hast gezweifelt, weil ich ruhig war?" fragte Rosa mit sanftem Vorwurf, und dann mit innigem Tone fortfahrend: „Weil ich Dich liebe, bin ich ruhig — weil Du mich liebst. Ich seh' in Deine Augen und zweifle nicht. — Doch — Du schweigst und blickst so ernst mich an. Was ist Dir? Hast Du mir noch mehr zu sagen? O, sprich!"

„Hast Du denn nie Dich selbst gefragt, was unserer Liebe Ziel ist, und sein muß?"

Rosa sah Alfred klar und ruhig an und sagte in beinahe heiterem Tone: „Das hab' ich in der jüngsten Zeit. Wie sollt' ich's nicht? Ich dachte, wenn wir uns erst ganz kennen gelernt, und Du mich noch so liebtest, wie am ersten Tage, da dacht' ich, kämst Du wohl eines Tages zu meinem guten Vater und begehrtest mich zur Frau."

„Du hast Dich nicht geirrt, mein süßes Kind. — Weiß Dein Vater nun unsere Liebe?" entgegnete Alfred rasch, indem er Rosa's Haupt an sein Herz legte.

„Ich war mit meinem Herzen nicht fertig, und hab's ihm noch nicht gesagt. Aber nun — nun kann ich's nicht mehr allein tragen — und noch heute will ich zu ihm sprechen. O, mein Väterchen ist so gut und wird gewiß nicht böse sein, wenn ich ihm sage, wie sehr — wie innig ich Dich liebe."

Die Herzenslaute des unschuldigen Kindes machten Alfred schweigen. Nach einer Pause fragte er zögernd: „Hat Dir Dein Vater nie gesagt, daß es oft große Hindernisse, großen Kampf mit der Familie gibt, wenn ein Sohn aus hohem Stande einem schlichten, nicht vornehmen Mädchen die Hand reichen will?"

Rosa schüttelte den Kopf und sagte verwundert: „Nein! Hindernisse? Kampf? weshalb? Wenn Du mich liebst und willst, kann und darf das Jemand hindern? Bist Du nicht ein Mann?"

„Doch auch ein Sohn, der Sohn der besten Mutter."

„Und diese Mutter, die Dich liebt, hindert sie denn, was Du willst?" entgegnete Rosa immer mehr erregt.

(Fortsetzung folgt.)

Inserate.

Ein tüchtiger Schochet, Vorbeter und Baal Kore, der auch hebr. Unterricht ertheilt, sucht sofort Stelle. Näheres durch die Exp. d. Bl.

Ein Schochet, gleichzeitig Hülfsvorbeter, bei Gehalt von Mark 900 und Accidenzien wird gesucht von der

Synagogengemeinde
Mühlhausen in Thüringen.

Ein seminaristisch gebildeter

Lehrer

findet zum **April d. J.** Engagement an der isr. Gemeindeschule in Altona. Gehalt **1000** Mark. Offerten einzusenden an den Oberrabbiner **Dr. Löb.**

Die hiesige jüdische Lehrerstelle ist vacant und wird ein fix. Gehalt von 900 Mark zugesichert. durch Privatunterricht sind außerdem 300 Mark sicher zu erzielen und sollen Bewerber, welche Qualification an der Simultanschule angestellt zu werden haben, bevorzugt werden.

Mewe (Westpreußen), 28. Dec. 1876.
Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.
Herrmann Löwenstein.

In der hiesigen Gemeinde ist baldmöglichst die Stelle eines Religionslehrers, Vorbeters und Schochet zu besetzen. Dieselbe trägt bei freier Station ca. 400 Reichsmark ein und ist eine so angenehme als leichte. Offerten erbittet

Bruel i./M, Ende December 1876.
Der Vorsteher: **Julius Joel.**

Zum **ersten** April 1872 ist die hiesige israelitische

Religionslehrer- und Cantorstelle

mit einem Jahresgehalt von 1500 Mark anderweitig zu besetzen. Unverheirathete, gut qualifiicirte, möglichst musikalisch gebildete Bewerber, welche sich über ihre seitherige Thätigkeit und Führung genügend ausweisen können, belieben sich baldigst an den unterzeichneten Vorstand der Cultusgemeinde zu wenden.

Weilburg a. d. Lahn, d. 31. Dec. 1876.
D. Dreyfuß.

Einen Candidaten mosaischer Religion suche ich von sofort als Hauslehrer für meine 4 Knaben von 6 bis 13 Jahren, die das hiesige Gymnasium besuchen.

Hauptbedingung pädagogische Erziehung, Lateinisch, moderne Sprachen, Musik erwünscht.

Bewerber, im Besitze guter Zeugnisse über bisherige Thätigkeit, bitte unter Angabe ihrer Bedingungen bei freier Station sich zu melden bei

H. J. Behrenz,
Fabrikbesitzer
in Fürstenwalde bei Berlin.

Auch errichte ich Niederlagen, wo meine Fabrikate bis jetzt noch nicht vertreten sind.

Ich offerire bei vorheriger Einsendung des Betrages oder Nachnahme meine

כשר Wurst-, Fleisch- und geräucherte Gänse-Waaren

(Winterfabrikat), die weitesten Touren aushaltend, von vorzüglicher Qualität und anerkannt mäßigen Preisen: Auf Verlangen sende die Bescheinigung Sr. Ehrwürden des Rabbiner Herrn Dr. Rosenthal hier, sowie specificirte Preis-Verzeichnisse gratis und franco!

Beuthen in Oberschlesien.

Marcus Kretschmer,
Wurst- und Fleischpasteten-Fabrik.

כ ש ר

Hôtel de Saxe

in Berlin, Burgstraße 20 neben der Börse.

Restaurant à la Carte von Früh bis Abends. —
Table d'hote um 2 Uhr. Preis 2 Mk., im Abonnement 1 Mk. 50 Pf.
Zimmer zu soliden Preisen von 1 Mark 50 Pf. an. — **Hôtelwagen** zu allen Hauptzügen auf den Bahnhöfen. —

Es empfiehlt
(B. 57/1877.)

J. Cohn,
Hôtelier und Traiteur.

Soeben erschien in meinem Verlage:

Die Epilepsie.

Fallsucht, Brust- u. Magen-Krämpfe und deren Heilung
durch das
Auxilium Orientis
von
Silvius Boas,
Berlin SW., Friedrichstrasse 22.

Alle, welche sich um die Heilung der Epilepsie interessiren, mögen nicht versäumen, sich schleunigst meine Brochure anzuschaffen.

Franco direct durch mich zu beziehen.

Wissenschaftlicher Ausspruch über das Auxilium orientis, erfunden von Herrn Sylvius Boas in Berlin.

Auf Wunsch des Herrn Erfinders Sylvius Boas in Berlin, Friedrichstr 22 I., und nachdem der gerichtlich vereidigte Chemiker Herr Dr. Hess durch chemische Analyse die Unschädlichkeit der Ingredienzien, welche das Auxilium orientis combiniren, nachgewiesen, kann ich ebenfalls mein Urtheil dahin abgeben, dass das Auxilium orientis in Folge seiner Substanzen, woraus dasselbe zusammengestellt ist, durchaus geeignet ist, bei Epilepsie, bei epileptiformen Zuständen, bei krampfhaften Erscheinungeu u. s. w. mit Erfolg angewendet zu werden. Bei den vielen täglich in den Zeitungen angepriesenen, oft nutzlosen Mitteln gegen die Fallsucht, lohnt es sieh, auch das Auxilium orientis des Herrn Sylvius Boas in Berlin einer genauen Anwendung zu unterziehen.

Berlin, im März 1875.

(L S.)

Dr. med. & chir. Alexander Groyen,
Mitglied gelehrter Gesellschaften,

Die israel. Gemeinde im Hamburger Amt, Cuxhaven, sucht zum 1. April 1877 einen **Religionslehrer, Schächter** und **Vorbeter.** Gehalt bei freier Wohnung und Mittagstisch incl. Schechita 450 Mark. Die Unterrichtsstunden werden nur am Sonntag beansprucht, mithin Gelegenheit zu Nebenverdiensten geboten. Reflectanten wollen sich beim Vorsteher der Gemeinde, B. J Brady melden.

Verlag von **Oskar Leiner** in Leipzig.
In diesen Tagen erschien:

Geschichte der Juden

von
den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart.
Aus den Quellen neu bearbeitet
von
Prof. Dr. H. Graetz.
IX. Band.
Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.
Preis 8 Mark.

Der **III. Band** erscheint in dritter gänzlich umgearbeiteter Auflage in zehn Lieferungen, zu je 80 Pf., von denen die erste jetzt ausgegeben wurde.

Briefkasten der Red.

Nach Schluß der Redaktion haben wir ein Schreiben von Hrn. Dr. Ehrmann in Cassel erhalten, welches im nächsten Blatte mitgetheilt werden soll.

Die Correspondenzen: Aus Lemberg, Prag, Leipzig, Rheinhessen. Aus dem Kreise Alzey, Rotterdam, New-York, mußten wegen Raummangel für nächste Nr. zurückgelegt werden.

Verlag der Expedition der „Israelitischen Wochenschrift" in Magdeburg. Druck von C. Scharnke in Barby.

Beilage zur Israelitischen Wochenschrift.

Nr. 3. Magdeburg, den 18. Januar 1877. **8. Jahrgang.**

geplündert. Sämmtliche Inwohner, die sich zur Wehr setzen wollten, wurden gröblich insultirt, selbst mißhandelt, desgleichen friedliche Passanten, wenn dieselben wagten, den Unholden ein scheeles Gesicht zu zeigen.

Diese Mißhandlungen werden zur Stunde in ungeschwächtem Maße fortgesetzt, und nehmen die Exzedenten weder auf Alter und Geschlecht die mindeste Rücksicht; die Regierung verhält sich in diesen skandalösen Fällen den militärischen Exzedenten gegenüber nicht nur passiv, sondern bestraft oft noch die Klage Führenden, wenn selbe der mosaischen Religion angehören."

Was hier über die militärischen Schändlichkeiten — auf rumänisch wahrscheinlich: Heldenthaten der „ruhmwürdigen Enkel der Römer Trajans"! — berichtet ist, hat weder sachlich noch örtlich etwas gemein mit den Eingangs erwähnten Dingen in Vaslui. Der Schrecken aber verbietet dieses und jenes. Zur Illustrirung theilt der Pest. Ll. ein ihm zugekommenes Actenstück mit. Es ist dies ein über mündlichen Auftrag des betreffenden Präfekten ergangener Erlaß des Primar C. Olionu in Pojana Carnului, Distrikt Vaslui in der Moldau. Derselbe lautet in getreuer Uebersetzung:

„Mein Herr! Laut Artikel X. des Ruralpolizei-Gesetzes ist Ihnen als Fremden jüdischer Nationalität der Aufenthalt in einer Landgemeinde ohne vorherige Erlaubniß des Gemeinderathes nicht gestattet. Ich ertheile Ihnen daher eine dreitägige Frist, nach deren Ablauf Jeder, der nicht im Stande ist, besagte Erlaubniß vorzuzeigen, unter keiner Bedingung mehr in dieser Kommune verbleiben darf. Im Uebertretungsfalle werden Sie mit Anwendung der öffentlichen Gewalt aus den Wohnungen exmittirt und bis über die Grenze der Kommune geschafft werden.

Der citirte Artikel X des Ruralpolizei-Gesetzes vom Jahre 1868 lautet:

„Ein unterstandsloses Individuum (sans aven) darf sich — ohne vorherige Ermächtigung des betreffenden Gemeinderaths — in keiner Dorfgemeinde ansässig machen."

Gegen diesen Gesetz-Artikel läßt sich sicherlich vom Standpunkte der öffentlichen Ordnung und Sicherheit aus keine Einsprache erheben; darf aber dieser Gesetz-Artikel auf solche Personen Anwendung finden, die 25 und mehr Jahre an einem und demselben Orte ansässig, dort erlaubten Handel oder Gewerbe betreiben, in vollster Harmonie mit ihren christlichen Mitbürgern leben, alle Lasten des Staates tragen helfen? Die Antwort ergiebt sich aus dem Gesetz selbst, das nur von „unterstandslosen" Individuen spricht.

Nach so viel Trübem mag nachstehender kleine Artikel des „Berl. Tagbl." erheiternd wirken.

„Das Verhältniß zwischen Rumänien und der Türkei verliert nichts an Spannung, Rumänien fühlt sich grausam aus seinen Selbstständigkeitsträumen herausgerissen und protestirt mit größter Lebhaftigkeit gegen die Anmaßung der Pforte, die Pforte dagegen macht nicht die geringste Miene, ihrem kleinen, gerngroßen Vasallen die Zügel lockerer zu lassen, und sie schiebt die neue türkische Verfassung als Allerweltsriegel vor. In Betreff der von Rumänien geltend gemachten Einwendungen gegen Bestimmungen der promulgirten türkischen Verfassung wird seitens der Pforte als Prinzip nämlich festgehalten, daß Aenderungen einzelner Verfassungsbestimmungen durch den Sultan und das Ministerium nicht mehr zulässig seien; es seien dieselben lediglich durch Beschlüsse der zu berufenden Landesvertretung zulässig. In dieser Weise soll auch der Abgesandte Rumäniens beschieden werden. Um den Rumänen gleichzeitig ein Zeichen zu geben, daß es der Pforte mit der Oberherrlichkeit bitterer Ernst ist, mehr wohl aber noch um zu den „Humanitäts-Predigten" der christlichen Mächte ein überraschendes Gegenstück zu bieten, wirft sich die Pforte mit aller Macht plötzlich für die Interessen der rumänischen Juden auf. Der Sultan erklärt sich als besonderer Schutz- und Schirmherr dieser armen Unterdrückten und fordert von dem rumänischen Kabinet die Emanzipirung der Juden im Sinne der ottomanischen Constitution und volle Gleichstellung aller Nationalitäten und Religionen. Die Aufregung ist in Rumänien infolgedessen eine ungeheure. Die Kammer hält keine Ferien, sondern erklärte sich sofort in Permanenz. Den „christlichen" Mächten aber hat die Pforte mit dieser Verfügung in Sachen der Humanität einen solchen sarkastischen Seitenhieb abgegeben, daß man in der That nicht umhin kann, dem diplomatischen Talente der neuen türkischen Staatsmänner ein Compliment zu erweisen."

Wir schließen diese Zusammenstellung mit Erfreulichem. Es ist bekannt genug, wie die rumänische Presse an sinn- und ruchlosem Aufstacheln gegen die Juden das Ihrige thut — so klagte erst Ende v. J. wieder ein solches Blatt über die Uebermacht der Juden, welche sich Rumänien unterwerfen und aus ihm ein neues Palästina machen wollen — mitunter findet sich als weißer Rabe ein Gerechter und Vernünftiger auch in der rumänischen Journalistik. So schreibt man uns aus

I. F. **Bakau,** 6. Januar.*) In einem hier erscheinenden, von einem Rumänen redigirten Blatte Namens „Presentul", ein zu Gunsten der Juden in Rumänien geschriebener Artikel, worin er die Sache der Juden warm vertheidigt und die unverschämten Verleumdungen der Hypernational-Politiker geißelt. Der Artikel verdient der Oeffentlichkeit übergeben zu werden, denn soviel mir bekannt, hat's bis nun noch kein noch so frei und gut denkender Rumäne gewagt, öffentlich für die Sache der Juden resp der Humanität Partei zu ergreifen in einer überaus aufrichtigen und offenherzigen Weise. Ich will Ihnen den Artikel übersetzt zur gefl. Benutzung zusenden.

Bukarest, 12. Januar. Die rumänische Regierung tauschte mit Frankreich, England und Italien Erklärungen, welche den Unterthanen dieser Mächte gegenseitige Begünstigung gewährt. Die im Vertrage mit Oesterreich vom rumänischen Gouvernement noch festgehaltene Klausel, betreffend die Ausschließung der Staatsbürger israelitischer Confession von allen diesen Begünstigungen, wurde jedoch in Paris, London und Rom ausdrücklich abgelehnt und dies unterhalb des Ratifizirungs-Vermerks ganz besonders noch in der Erklärung verzeichnet.

Marokko.

Aus Stettin, 2. Januar. Von Herrn Franz Neumann, dem Repräsentanten des hiesigen Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen für das Kaiserreich Marokko, erhalten wir aus Casablanca das nachstehende, vom 7. v. M. datirte Schreiben: „In welcher beklagenswerthen Lage sich im Kaiserreich Marokko noch die jüdische Bevölkerung befindet und welchem Druck dieselbe trotz der eindringlichen Vorstellungen der englischen Regierung noch immer unterliegt, davon giebt folgender Fall Zeugniß, einer von den vielen, die sich hier fast täglich ereignen. Ein junger italienischer Graf, der sich zum Vergnügen schon geraume Zeit in Marokko aufhält, und von Zeit zu Zeit seinen Aufenthaltsort ändert, drang vor einigen Tagen zur nächtlichen Stunde in ein hiesiges jüdisches Haus ein und versuchte mit Gewalt die Tochter des darin wohnhaften achtbaren Juden zu entführen, und da ihm dies in Folge der energischen Gegenwehr der gereiz-

*) Dem Herrn Corresp. Das Schreiben von A. F. ist jedenfalls confidentiell und nicht zu publiciren.

ten Familie nicht gelang, so wandte er sich ohne Weiteres an den hiesigen Gouverneur. Dieser ließ die ganze Familie, darunter einen Greis von über 80 Jahren, ins Gefängniß werfen. Erst dem Einschreiten der europäischen Vertreter gelang es, die arme Judenfamilie vor Stockschlägen und anderen Strafen zu bewahren und sie wieder der Freiheit zurückzugeben. — Die Christen dagegen erfreuen sich der größten Achtung von Seiten der maurischen Bevölkerung, und man darf den Berichten der spanischen Zeitungen — Spanien hat bekanntlich schon längst sein Augenmerk auf das von der Natur so sehr begünstigte Land Marokko gerichtet, — welche die marokkanische Bevölkerung als fanatisch und christenfeindlich schildern, keinen Glauben schenken. Der jetzige Kaiser Muley Hassan, ein junger, intelligenter, energischer Regent, ist sogar ein großer Freund der Christen, und die marokkanische Regierung ist fortwährend bemüht, den Handel und Verkehr mit Europa, deren Förderer in der Hauptsache doch die Christen sind, zu heben, wovon die Regierung zu Gunsten und zur Benutzung der europäischen Kaufleute unternommenen Bauten von Häusern und Magazinen nach europäischem Stil ein beredtes Zeugniß ablegen. Auch sprechen die im Laufe dieses Jahres nach Paris, London und Rom entsendeten, mit reichen Geschenken versehenen Gesandtschaften deutlich für die friedlichen Bestrebungen der marokkanischen Regierung. (N.St.Z.)

Palästina.

Jerusalem. (Schluß). Auch „Habazeleth" giebt gleichzeitig von der Ruhe und Sicherheit Kunde, deren die Juden in Jerusalem sich erfreuen, aber um dem gegenüber bittere Klagen über den Zustand der zu Hebron wohnenden zu führen. Sie sind dort jeder Unbill und Nichtswürdigkeit ausgesetzt, einige darüber erzählte Geschichten, sind geradezu schauderhaft. Uns ist dabei aber eins ganz unbegreiflich. Es wohnen nach Angabe des Blattes 6—700 Juden in Hebron, Sefardim und Aschkenasim; letztere sind keine Eingeborene der Stadt, des Landes überhaupt, sie haben sich in Hebron niedergelassen. Nun in Gottes Namen: warum denn?! Freiwillig sich niederlassen und wohnen resp. bleiben, wo die abscheulichste Mißhandlung und Lebensgefahr auf Schritt und Tritt droht — nach der im Habaz. erörterten Lage der Dinge vorerst unabwendbar ist; was für ein Sinn liegt darin? In Armuth und von Almosen leben können die Leute überall, muß es in Hebron sein? Wollen sie Palästina's Luft athmen, muß es in Hebron sein? Wer sich in schauriger Winternacht halbnackt ins Freie setzt, ohne Noth, und nachher über Kälte klagt — — —. Die Schritte, welche „Hab." zu Gunsten der Juden in Hebron zu thun empfiehlt, mögen sehr beachtenswerth sein, und es wünscht gewiß jeder besten Erfolg. Unsre Verwunderung darüber, daß man sich in solche Noth und Gefahr begibt, bleibt gleichwohl dieselbe.

— Von Berlin aus fordert Hr. Dr. Hildesheimer für das Comite für die israel. Armenwohnungen (Zufluchtshäuser — möchte man den Ausdruck „Pilgerhäuser" verwenden!) in Jerusalem zu milden Gaben auf. Den Armen in Jerusalem freie oder billige Wohnungen zu verschaffen, ist ohne Zweifel eine große Wohlthat für die Armen selbst und indirekt auch für die Unbemittelten, weil dadurch die Miethspreise erschwinglicher werden, und demnach, ebenso indirekt, auch gegen die Wucherer und Erpresser — verschiedener Confession. — Spenden zu diesem Zwecke sind an M. Altmann u. Co. Berlin, Spandauerbrücke 13 zu senden.

Vermischte und neueste Nachrichten.

Magdeburg. Nach dem soeben ausgegebenen Rechnungs-Bericht der hies. isr. Beerdigungsgesellschaft (Vorsitzender Hr. Ad. Rosenthal) pro 1876, der in den Einnahmen mit 3155 M., in den Ausgaben mit 2442 M. abschließt, hat sich das Gesammtvermögen des Vereins im letzten Jahre um ca. 650 M. vermehrt. Dasselbe beträgt jetzt 8212 M. 23 Pf. Es starben im Jahre 1876: 24 Personen.

Frankfurt a/M., 12. Januar. (Or.-Corr.) Der Ausgleich mit den nicht Ausgetretenen ist nunmehr nach den Zusätzen zu dem Regulativ perfekt geworden, und liegt solches zur Genehmigung der Regierung in Wiesbaden vor.

Heute ist wieder eine Frau von den Austrittlern gestorben, es ist noch ungewiß, ob sie auf dem Friedhof der Gemeinde beerdigt werde; wenn es geschieht, so ist es nur, um die Friedensliebe der Gemeinde dem fanatischen Treiben Hirsch's mit seinen 72 Jüngern gegenüber darzulegen.

Die Namen der 72 Austrittler sind allen Vorständen der Gemeinde-Anstalten mitgetheilt worden.

Italien. Unter den in die italienische Kammer nicht Wiedergewählten gehört Hr. Finzi, ein Jude, aber ein seltsamer! Man warf ihm seine Religion während des Wahlkampfes vor. Er erwiderte, er sei wohl als Jude eingeschrieben, aber er habe sich weder nach Glauben, noch nach Lebenswandel je als Jude gefühlt. Er sei Freigeist und liebe alle Menschen; seine Kinder aber habe er katholisch erziehen lassen, „nicht aus Vorliebe für diesen Glauben, aber weil er es doch für nöthig halte, sie irgend einer Religionsgemeinschaft angehören zu lassen, und daher die der großen Mehrheit der Italiener vorgezogen habe, da er aus persönlicher Erfahrung wisse, wie hart es sei, eine sociale Sonderstellung zu tragen" — und trotzdem ist Jud' Finzi nicht gewählt.

Amsterdam. In der Kammerverhandlung am 18. December brachte Hr. Godefroi (ehemals Justizminister) die unglückliche Lage seiner rumän. Glaubensgenossen zur Sprache und verlangte, daß mit jenem Lande kein Handelsvertrag geschlossen werden möge, der nicht allen in Rumänien wohnhaften Holländern, ohne Unterschied der Religion, gleiche Rechte gewährt. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten gab eine sehr zufriedenstellende und bündige Antwort, es werden nach dem neuem Vertrage mit Rumänien holländische Juden auf denselben Fuß gestellt werden, wie ihre christlichen Landsleute in dem Fürstenthum; er habe bereits früher Instructionen in dieser Beziehung ertheilt.

London. Im Hofraume des Horsemongerlane-Gefängnisses wurde Dienstag früh, 2. Januar, Isaak Marks aus Seray (russ. Polen), der vor einigen Monaten einen Glaubensgenossen, Namens Frederik Barnard, auf offener Straße erschossen hatte, durch den Strang hingerichtet, nachdem ein von der Londoner jüdischen Gemeinde eingereichtes Gnadengesuch, das sich hauptsächlich darauf stützte, daß Marks an Geisteszerrüttung leide, vom Minister des Innern abschläglich beschieden worden. Der Delinquent schritt schlotternd und todtenblaß zum Schaffot, begleitet von zwei Rabbinern im Amtstalar, die hebräische Gebete murmelten. Da Marks von sehr leichter Statur war, brach ihm der jähe Fall nicht das Genick, und der Todeskampf dauerte mehrere Minuten. Kurz vor seinem Ende empfand er tiefe Reue über sein Verbrechen und bat seine geistlichen Beistände, der Famile des Ermordeten mitzutheilen, wie tief es ihm schmerze, sie ihres Ernährers beraubt zu haben.